

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waterbed Air Stop

Überarbeitet am: 11.12.2019

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Waterbed Air Stop

REACH Registrierungsnummer: 01-2119537420-49-0000

CAS-Nr.: 7757-83-7

EG-Nr.: 231-821-4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Spezifische Endanwendungen keine/keiner

Nur für gewerbliche Verbraucher.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hansepro GmbH

Straße: Onkel-Bräsig-Weg 9

Ort: D-28197 Bremen

Telefon: +49 421-89 67 67 58

E-Mail: info@hansepro.de

Auskunftgebender Bereich: Herr Jürgen W. Homuth

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|-----------|---------------------------------|--------|
| | EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr. | |
| | GHS-Einstufung | |
| 7757-83-7 | Natriumsulfit | 100 % |
| | 231-821-4 01-2119537420-49-0000 | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waterbed Air Stop

Überarbeitet am: 11.12.2019

Seite 2 von 10

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen auch unter den Augenlidern.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen
Nach Verschlucken: Bei Einwirkung von Magensäure entsteht Schwefeldioxid.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht: Brennbar

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Schwefeldioxid (SO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Schutzkleidung.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waterbed Air Stop

Überarbeitet am: 11.12.2019

Seite 3 von 10

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Personen in Sicherheit bringen.
Staubbildung vermeiden.
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Kanalisation abdecken.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Frischluft sorgen. Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
(Deutschland)
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Das Produkt ist nicht: Brennbar

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Fernhalten von: Oxidationsmittel, Säuren

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waterbed Air Stop

Überarbeitet am: 11.12.2019

Seite 4 von 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Expositionsweg | Wirkung | Wert |
|--------------------------------|---------------|----------------|------------|-----------------------|
| 7757-83-7 | Natriumsulfit | | | |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | | inhalativ | systemisch | 298 mg/m ³ |
| Verbraucher DNEL, langfristig | | inhalativ | systemisch | 88 mg/m ³ |
| Verbraucher DNEL, langfristig | | oral | systemisch | 11 mg/kg KG/d |

PNEC-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Wert |
|--------------------------------|---------------|-----------|
| 7757-83-7 | Natriumsulfit | |
| Süßwasser | | 1,33 mg/l |
| Meerwasser | | 0,13 mg/l |
| Mikroorganismen in Kläranlagen | | 99,9 mg/l |

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Deutschland (TRGS 900) / Schweiz (SUVA)
E: einatembare Fraktion 10 mg/m³ / 10 mg/m³ MAK (CH)
A: alveolengängige Fraktion 1,25 mg/m³ / 3 mg/m³ MAK (CH)
Spitzenbegrenzung 2(II) / -

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
Besmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk),
Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,4$ mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waterbed Air Stop

Überarbeitet am: 11.12.2019

Seite 5 von 10

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss

Isoliergerät benutzt werden!

Typ P1

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Kanalisation abdecken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------|--------------------------------|
| Aggregatzustand: | fest |
| Farbe: | weiß - hellgelb |
| Geruch: | geruchslos |
| pH-Wert (bei 20 °C): | 8,5-10,5 (5% H ₂ O) |

Zustandsänderungen

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Schmelzpunkt: | >=500 °C |
| Siedebeginn und Siedebereich: | nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Weiterbrennbarkeit: | Keine Daten verfügbar |

Entzündlichkeit

| | |
|------------|-----------------|
| Feststoff: | nicht anwendbar |
| Gas: | nicht anwendbar |

Explosionsgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

| | |
|--------------------------|----------------|
| Untere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt |

Selbstentzündungstemperatur

| | |
|------------|-----------------|
| Feststoff: | nicht anwendbar |
| Gas: | nicht anwendbar |

| | |
|------------------------|----------|
| Zersetzungstemperatur: | >=500 °C |
|------------------------|----------|

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Dampfdruck: (bei 20 °C) | nicht anwendbar |
| Dichte (bei 20 °C): | 2,63 g/cm ³ |
| Schüttdichte: | 1400-1600 kg/m ³ |
| Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C) | >=220 g/L |

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

| | |
|-------------------------|----|
| Verteilungskoeffizient: | -4 |
|-------------------------|----|

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waterbed Air Stop

Überarbeitet am: 11.12.2019

Seite 6 von 10

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| Dyn. Viskosität: (bei 20 °C) | nicht anwendbar |
| Kin. Viskosität: (bei 20 °C) | nicht anwendbar |
| Dampfdichte: | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |
| Lösemitteltrennprüfung: | nicht bestimmt |
| Lösemittelgehalt: | nicht bestimmt |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------|----------------|
| Festkörpergehalt: | nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit: Säuren, Oxidationsmittel, stark

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Säuren ---> Schwefeldioxid (SO₂)

Reaktionen mit: Oxidationsmittel, Nitrit

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von: Hitze >=500 °C Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden. (Gase/Dämpfe, giftig)

Vor Feuchtigkeit schützen.

Schützen gegen: Luft-/Sauerstoffzutritt

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Nitrit, Nitrat, Säuren, Kontakt mit Säuren setzt reizende Gase frei.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxid (SO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|-----------|-------------------------|-------------------|---------|---------------------|--------------------|
| | Expositionsweg | Dosis | Spezies | Quelle | Methode |
| 7757-83-7 | Natriumsulfit | | | | |
| | oral | LD50 > 2000 mg/kg | Ratte | Study report (1974) | OECD Guideline 401 |
| | dermal | LD50 > 2000 mg/kg | Ratte | Study report (2009) | OECD Guideline 402 |
| | inhalativ (4 h) Aerosol | LC50 > 5,5 mg/l | Ratte | | OECD 403 |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waterbed Air Stop

Überarbeitet am: 11.12.2019

Seite 7 von 10

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|-----------|--------------------------|-------------------------|-----------|---|---------------------|--|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 7757-83-7 | Natriumsulfit | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 > 215 - < 464 mg/l | 96 h | Leuciscus idus | Study report (1989) | other: German industrial standard test g |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 43,8 mg/l | 72 h | Desmodesmus subspicatus | Study report (1989) | OECD Guideline 201 |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 89 mg/l | 48 h | Daphnia magna | Study report (1990) | other: 79/831/EEC, appendix V, part C |
| | Fischtoxizität | NOEC >= 316 mg/l | 34 d | Danio rerio | Study report (2010) | OECD Guideline 210 |
| | Crustaceatoxizität | NOEC > 10 mg/l | 21 d | Daphnia magna | Study report (1993) | OECD Guideline 211 |
| | Akute Bakterientoxizität | (> 1000 mg/l) | 3 h | activated sludge of a predominantly domestic sewage | Study report (2010) | OECD Guideline 209 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt/Substanz ist anorganisch. Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|-----------|---------------|---------|
| 7757-83-7 | Natriumsulfit | -4 |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waterbed Air Stop

Überarbeitet am: 11.12.2019

Seite 8 von 10

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen.

Weitere Hinweise

schwach wassergefährdend (WGK 1) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waterbed Air Stop

Überarbeitet am: 11.12.2019

Seite 9 von 10

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0%

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0%

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 0.15 g/m^3

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Natriumsulfit

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effectice concentration, 50 percent

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waterbed Air Stop

Überarbeitet am: 11.12.2019

Seite 10 von 10

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.